

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
Beschlussvorlage Nr. 1859		
Beratungsfolge		TOP
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	26.02.2019	
Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss	27.02.2019	
Hauptausschuss	19.03.2019	
Stadtrat	26.03.2019	
für öffentliche Sitzung	Datum: 12.12.2018 bearbeitet von: Marcus Beck Stadtentwicklung	
Betreff: Stellungnahme der Stadt Dinslaken zum Entwurf des Regionalplans Ruhr		
Finanzielle Auswirkungen: nein Mittel stehen zur Verfügung:		
Beschlussvorschlag		

Der ALiWi / PUGStA / HA empfiehlt / der Rat beschließt die in der Anlage enthaltene Stellungnahme der Stadt Dinslaken zur Erarbeitung des Regionalplans Ruhr.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Dr. Thomas Palotz

Beigeordneter

I. Sachliche Darstellung

Das Thema eines gemeinsamen Regionalplanes für die Metropole Ruhr beschäftigt den Regionalverband Ruhr (RVR) sowie die verbandsangehörigen Kreise und Kommunen schon seit geraumer Zeit. Vor fast zehn Jahren (2009) hat der RVR die Zuständigkeit für die Regionalplanung übernommen. Seit 2011 laufen die Vorarbeiten zur Aufstellung des Regionalplans. Am 06.07.2018 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr die Erarbeitung des Regionalplans Ruhr sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beschlossen. Der Planentwurf inklusive Begründung, Umweltbericht und weiterer Unterlagen können vom 27.08.2018 bis zum 27.02.2019 eingesehen und unter **www.regionalplanung.rvr.ruhr** abgerufen werden. Für die Stadt Dinslaken besteht **bis zum 01.03.2019** die Möglichkeit eine Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen abzugeben.

Als einheitlicher, flächendeckender und fachübergreifender Plan trifft der Regionalplan Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen. Diese dienen der Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von textlichen oder zeichnerischen Vorgaben. Die Ziele sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze der Raumordnung sind als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu verstehen. Sie geben beispielsweise der kommunalen Bauleitplanung einen gewissen Rahmen vor, können aber im Zuge der Abwägung überwunden werden. Durch den Regionalplan sollen die im Verbandsgebiet geltenden Regionalpläne der Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster sowie der regionale Flächennutzungsplan der Städteregion Ruhr abgelöst werden.

Die Stadt Dinslaken ist durch die Festlegungen des neuen Regionalplans direkt betroffen. Sie beeinflussen die zukünftige Entwicklung der Wohnbau- und Gewerbeflächen, der Verkehrsinfrastruktur sowie des Freiraumes. Daher sollten die in der Anlage dargestellten Anregungen im Rahmen der Beteiligung vorgebracht werden.

Aufgrund der umfangreichen Planunterlagen sowie der zahlreichen formulierten Anregungen (s. Anlage) wird diese Vorlage frühzeitig zur Verfügung gestellt. Bis zur Beratung in der ersten Sitzungsperiode 2019 ist dadurch Zeit sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen. Abgabefrist für Stellungnahmen ist, wie bereits erwähnt, der 01.03.2019. Eine Fristverlängerung wurde seitens des RVR mehrfach abgelehnt. Zur Einhaltung der Frist beabsichtigt die Stadtverwaltung die Stellungnahme nach Beratung im ALiWi am 26.02.2019 und im PUGStA am 27.02.2019 vorbehaltlich der Empfehlung des Hauptaus-

schusses bzw. des Ratsbeschlusses an den RVR zu übermitteln. Diesem Vorgehen stimmte der RVR mit Schreiben an den Landrat - Kreis Wesel vom 07.11.2018 zu.

Der Aufbau der Stellungnahme orientiert sich an der Gliederung des Regionalplans Ruhr. Daher sind die Nummerierung und Benennung der Kapitel identisch zu denen im Planentwurf. Da sich die Anregungen direkt auf die Inhalte des Planentwurfes beziehen ist es stellenweise hilfreich sich den zugehörigen Text oder die Karte im Planentwurf anzuschauen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine.